



Vorlage - öffentlich -		
lfd. Nummer 0541	Jahr 2020	Geschäftsbereich 7

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeiten

Bezirksvertretung für den Stadtbezirk V	26.05.2020	Anhörung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk IV	09.06.2020	Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung	18.06.2020	Entscheidung

Betreff

Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Freiheit Emscher: Hafestraße (Umweltrasse Essen)"

Stadtbezirk: IV, V, Stadtteil: Bergeborbeck, Vogelheim

Datum: 29.04.2020

gez.: Beigeordneter Harter

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretungen IV, V erheben keine Bedenken.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung beschließt:

Für den Bereich, der in etwa begrenzt wird

- im Norden durch die Stadtgrenze, die mittig durch den Rhein-Herne Kanal verläuft,
- im Osten durch eine Linie rund 10 m östlich der Grundstücksgrenzen und Straßenbegrenzungslinien der Hafestraße,
- im Süden durch den Einmündungsbereich der Hafestraße in die Haus-Berge-Straße,
- im Westen durch eine Linie rund 10 m westlich der Grundstücksgrenzen und Straßenbegrenzungslinien der Hafestraße,

ist der Bebauungsplan "Freiheit Emscher: Hafestraße (Umweltrasse Essen)" aufzustellen.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus der zu diesem Beschluss gehörenden Karte.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017(BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Sachverhaltsdarstellung

1. Lage des Plangebietes

Das circa 12 ha große Plangebiet liegt in den Stadtbezirken IV und V, in den Stadtteilen Bergeborbeck und Vogelheim und umfasst die Flächen der Hafenstraße bis zur Stadtgrenze im Norden, die mittig durch den Rhein-Herne Kanal verläuft, einen Bereich, der rund 10 m östlich und westlich der heutigen Grenzen der Hafenstraße verläuft bis zum Einmündungsbereich der Bottroper Straße in die Hafenstraße im Süden.

2. Bestehendes Planungsrecht

Das Plangebiet wird in Teilen abgedeckt durch die (weit über das in Rede stehende Plangebiet hinausgehenden) rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 09/76 „Gewerbegebiet Emscher Bereich Wildstraße, Hafenstraße, Rhein-Herne-Kanal“, Nr. 48/70 „Sulterkamp und I. Änderung Hafenstraße“ sowie Nr. 01/80 „Welkerhude, Strickerstraße, Vogelheimer Straße“.

3. Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet ist Bestandteil eines der größten Stadtentwicklungsprojekte in Nordrhein-Westfalen und ist auch Namensgeber für den Bebauungsplan. Die Städte Essen und Bottrop sowie die RAG Montan Immobilien GmbH entwickeln auf einem Areal von 1.700 ha, darin enthalten sind rund 150 ha neu zu entwickelnde ehemalige Bergbauflächen, Areale für hochwertiges Gewerbe, moderne Industrie, aber auch für Wohnen, Erholung und Freizeit.

Der Umweltrasse soll eine herausragende Rolle als Modellprojekt der Mobilitätswende zukommen. Eine ihrer obersten Zielsetzungen ist die weitgehende Freihaltung von Schwerlast- und LKW-Verkehren und die durchgängige Ausstattung mit innovativem ÖPNV. Für Fußgänger und Radfahrer sollen durchgängig attraktive Bewegungsräume geboten werden. Die Umweltrasse soll von lebendigen Nutzungen flankiert werden, u.a. Freizeitznutzungen und Cafés.

Hierbei werden die Bestands- und Potenzialflächen durch ein Netz von Gewerbestraßen neu erschlossen, die nach außen auf kurzem Wege an das übergeordnete Fernwegenetz angebunden werden sollen. Als Gegenstück dazu soll die Umweltrasse ein verbindendes interkommunales Element für neue Mobilität zwischen den Städten Essen und Bottrop werden, das innovative Formen der Mobilität wie z.B. Fahrzeuge mit alternativen Antriebsformen fördert und den Autoverkehr verringert.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Multi- und Intermodalität wird eine Öffnung für andere umweltfreundliche Verkehrsmittel sowie die Nutzung von alternativen Antrieben, z.B. Elektro- oder Wasserstoffantrieben, oder autonomen Fahrzeugen angestrebt. Die damit verbundene Förderung des Fuß-, Rad- und öffentlichen Verkehrs trägt zu einer besseren Wahrnehmbarkeit und stärkeren Lebendigkeit des Gebietes bei. Die Hafenstraße ist unter dieser Zielsetzung zu entwickeln und umfassend umzubauen.

4. Sicherung der Bauleitplanung

Der Aufstellungsbeschluss ist die Voraussetzung für die Zurückstellung von Bauvoranfragen und Bauanträgen gemäß § 15 BauGB, die nach dem heutigen Planungsrecht zulässig wären. Daneben bildet der Aufstellungsbeschluss die Grundlage für den möglichen Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung im Planbereich.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll die Trasse von Schwerkehr freigehalten sowie als Fläche für innovative Formen der Mobilität definiert, gesichert und festgesetzt werden.

5. Planaushang

Karte des Plangebiets

Gesamtkosten / Folgekosten

(Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage(n) _____)

1. Investitionen / sonstiger einmaliger Aufwand: Ja Nein

Beschreibung / Art:

Bezifferung: €

Finanzierung:

2. Kalkulatorische Kosten: Ja Nein

Beschreibung / Art:

Bezifferung: €

3. Personalkosten (z.B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten): Ja Nein

Beschreibung / Art:

Bezifferung: €

Finanzierung:

4. Sachkosten / sonstige Kosten: Ja Nein

Beschreibung / Art:

Bezifferung: €

Finanzierung:

5. Vorlagenvorprüfung erforderlich: Ja Nein

Zustimmung erfolgt: Ja Nein

6. Erläuterung zum Vorliegen der Voraussetzungen des § 82 GO NRW:

Sicherung der Bauleitplanung

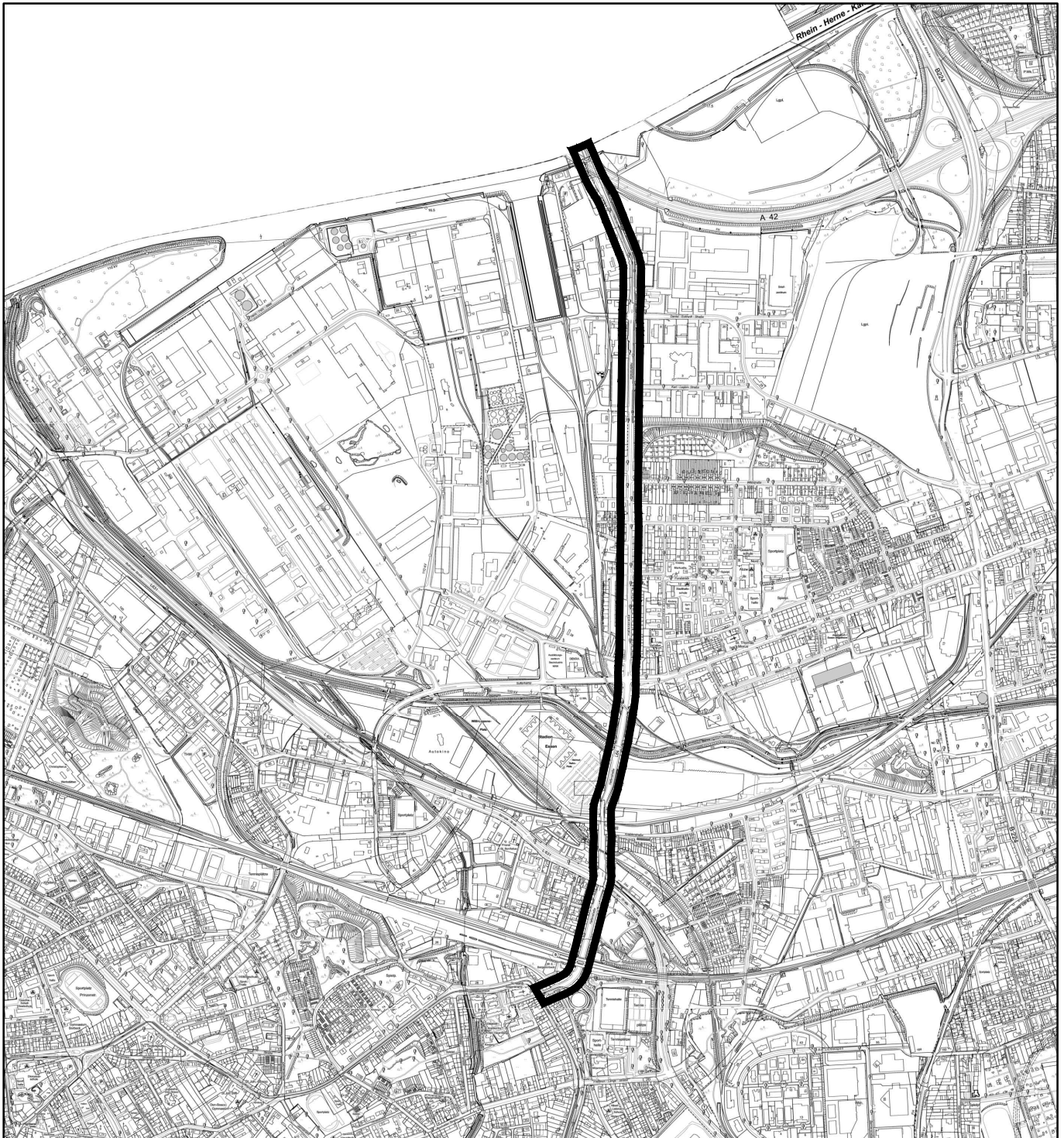
Beschluss zur
Aufstellung eines Bebauungsplanes
für den Bereich
"Freiheit Emscher - Hafenstraße
(Umwelttrasse Essen)"

Diese Karte gehört zum Beschluss des
Ausschusses für Stadtentwicklung und
Stadtplanung vom

Essen, den

Stadtbezirke : IV, V
Stadtteile : Vogelheim, Bergeborbeck, Bochold

.....
Martin Harter
Geschäftsbereichsvorstand
Stadtplanung und Bauen



Plangrundlage: Amtliche Basiskarte

M 1: 2000 (Im Original)



Räumlicher Geltungsbereich